

JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 0

LINZ 1951

Herausgegeben von der Stadt Linz · Städtische Sammlungen

I N H A L T

	Seite
Vorwort	V
Im Spiegel des Rathauses: Neues Bauen — Aus der Chronik — Theater und Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Volkshochschule — Stadtbücherei — Städtische Sammlungen	VII
Karl Kaindl: Naturwissenschaftliche Forschung	LXXIV
Wilhelm Jenny: Die Ausgrabungen auf dem Linzer Altstadtplatz	CI
Franz Berger: Enrica von Handel-Mazzetti (zum 80. Geburtstag)	I
Friedrich Schöber: 100 Jahre Urfahrer Rathaus	4
Franz Koch: Linz im geistigen Wandel der Zeit	9
Othmar Wessely: Linz und die Musik	96
Otfried Kastner: Linzer Eisenschmiedekunst	198
Helmuth Huemer: Linz und Urfahr als Druckorte von Volksbüchern	209
Ernst Neweklowsky: Die Schiffmeister von Linz	227

	Seite
Kurt V a n c s a:	
Ein Gutachten Adalbert Stifters über die Linzer k. k. Normal- Hauptschule	254
Eduard S t r a ß m a y r:	
Eine Gemäldesammlung im alten Linzer Schloß	258
Hertha A w e c k e r:	
Die Mondseer Stiftshäuser in Linz	272
Franz W i l f l i n g s e d e r:	
Die Gegenreformation in den Kirchen der heutigen Linzer Vororte	278
Franz S t r o h:	
Zum Steinkalender des Daniel Thierfelder	311
Erich T r i n k s:	
Der Freisitz Auerberg bis zum Übergang an die Starhemberg im Jahre 1631	318
Franz J u r a s c h e k:	
Die Baugeschichte der Martinskirche im hohen und späten Mittelalter	373
Ämilian K l o i b e r:	
Neue Quellen zur Stadt- und Besiedlungsgeschichte	405
Franz P ü h r i n g e r:	
Θερμοπύλαι	427
Hans C o m m e n d a:	
Grundriß einer Volkskunde von Linz	433

LINZ UND DIE MUSIK.

Von den Anfängen bis zum Beginn
des 19. Jahrhunderts.

Wenn im folgenden der Versuch unternommen wird, die Musikvergangenheit der Stadt Linz bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts aufzurollen, so ist sich der Verfasser der Problematik seines Unternehmens in vollem Umfange bewußt. Gilt sein Streben doch der Darstellung eines Gebietes der Stadtgeschichte, dessen systematische Erforschung bisher noch nicht in Angriff genommen worden ist. Wohl fehlt es nicht an zahlreichen und gutgemeinten Arbeiten über die Beziehungen Wolfgang Amadeus Mozarts¹⁾, Ludwig van Beethovens²⁾ und Franz Schuberts³⁾ zu Linz; wohl hat Anton Bruckners langjähriges Wirken in der oberösterreichischen Landeshauptstadt eine großangelegte Würdigung erfahren⁴⁾. Über das Linzer Musikleben früherer Jahrhunderte ist jedoch bis zur Gegenwart nur wenig Verbürgtes bekannt geworden⁵⁾. Die vorliegende Arbeit kann und will daher in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie möge lediglich als Versuch gewertet werden, die vielfältigen Erscheinungsformen des städtischen Musiklebens in möglichster Vollzähligkeit erstmalig aufzuzeigen und der Spezialforschung Anregungen für weitere Untersuchungen zu bieten.

Einer geschlossenen Darstellung der älteren Linzer Musikgeschichte stehen nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Diese sind jedoch nur zum geringsten Teil mit dem immer wieder beklagten Mangel an einschlägigen Archivbeständen zu begründen; die Quellen fließen ja gerade zu diesem Gebiete der Stadtgeschichte reichlich und sind für einzelne Perioden — vor allem für die Reformationszeit — von außerordentlicher Ergiebigkeit⁶⁾. Die Schwierigkeiten wurzeln vielmehr in dem Fehlen jener vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart reichenden stetigen Entwicklung, wie

sie wohl am eindrucksvollsten an der Musikgeschichte von Wien⁷⁾ oder Salzburg⁸⁾ zu beobachten ist — einer Kontinuität, die durch das Vorhandensein und Wirken bestimmter, in Linz jedoch fehlender kulturtragender Faktoren bedingt ist: Niederlassungen musikfreudiger Orden — vor allem der Benediktiner⁹⁾ —, Domkirche und Domschule sowie Universität im Mittelalter, landesfürstliche Hofhaltung und finanzkräftige, musikbegeisterte Adels Häuser in der Neuzeit.

So wird man in einer Linzer Musikgeschichte vergeblich nach einer Parallele zu jenen imponierenden Reihen glanzvollster Komponistenpersönlichkeiten suchen, wie sie in Wien von Walther von der Vogelweide bis zu Richard Strauss und Joseph Marx oder Salzburg von Hermann dem Mönch bis zu Mozart an sich zu binden vermochten. Eine Musikgeschichte der oberösterreichischen Landeshauptstadt wird im wesentlichen immer eine Geschichte der Musikpflege bleiben müssen. Lediglich einmal wird diese Entwicklung durchbrochen: da der oberösterreichische Adel, die evangelischen Stände von Herren und Ritter in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts sich in Obsorge um die Erziehung ihrer Nachkommenschaft tatkräftig der Musik an Schule und Kirche annahmen; da sie es sich angelegen sein ließen, „guette Componisten“ nach Linz zu berufen und — wenn auch en miniature — für kurze Zeit jene internationalen Beziehungen herstellen, über welche die großen österreichischen Musikzentren seit jeher verfügten.

Als der Linzer Adel im ausgehenden 18. Jahrhundert abermals — nun zum Teil auf dem Wege über das Theater — profilbildend auf das Linzer Musikleben einzuwirken versuchte, waren seine kulturtragenden Kräfte bereits im Erlöschen. Die Initiative entgleitet ihm und geht — nicht zuletzt durch die „Aufklärung“ und die Schläge der napoleonischen Kriege gefördert — in die Hände eines Franz Xaver Glöggel oder Anton Mayer, jener Pioniere der „bürgerlichen Musikpflege“ des 19. Jahrhunderts über. Und in dem gebildeten Bürgertum erwächst so der Stadt nach dreihundertjähriger Pause wieder jene kulturfreudige Gesellschaftsschicht, die schließlich keinen geringeren als Anton Bruckner zwölf Jahre an sich zu binden vermochte und also zur zweiten Hoch-Zeit der Linzer Musikgeschichte führt. Spätrenaissance und romantischer Nachmärz! Höhepunkte des — soweit heute zu übersehen — sechshundertjährigen Musikgeschehens der Stadt Linz!

Verhältnismäßig spät, erst im vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts tritt also das Linzer Musikleben ins Licht historischer Faßbarkeit, während aus den früheren Jahrhunderten nichts bekannt ist. Kein Fundobjekt belegt bisnun die Musizierfreudigkeit der prähistorischen Ansiedler, wie diese für den niederösterreichischen Boden etwa durch die miolithische Knochenpfeife aus der Gudemushöhle, eine Glocke der Aunjetitzer Kultur vom Haslerberg bei Schotterlee, die Glöckchen aus einem Gräberfund bei Wetzleinsdorf, eine Tonrassel aus Mannersdorf am Leithagebirge oder jene bekannte bronzezeitliche Tonglocke aus Brunnkirchen nachgewiesen ist¹⁰). Kein Zeugnis römischer Musikkultur konnte bisher auf Linzer Boden zutage gefördert werden. Immerhin existieren aber einschlägige, wertvolle Fundobjekte aus drei römischen Siedlungen auf oberösterreichischem Boden: die Darstellung eines flötenblasenden Silen auf einem zu Eferding ausgegrabenen Tonscherben¹¹), ein Reliefstein, den mythischen Sänger Orpheus, von Tieren umgeben, darstellend, aus dem alten Schulhaus zu Enns¹²) und — als wichtigste — die Cornu-Fragmente aus der Colonia Aurelia Antoniana Ovilaba¹³), jene wertvollen oberösterreichischen Parallelen zu gleichartigen Instrumentenfunden aus dem Bäderbezirk von Virunum¹⁴). Diese ehrwürdigen Zeugen aus römischer Vergangenheit belegen also sowohl die musikalischen Interessen der römischen Zivilbevölkerung wie auch die Musizierpraxis der militärischen Einheiten. Sie erlauben aber auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse im römischen Lentia, das ja neben einem Teil der von Marcus Antoninus aufgestellten Legio secunda Italica und einer Abteilung equites sagittarii auch Zivilpersonen beherbergte¹⁵).

Erich Schenks einleuchtende Überlegung, „daß die Provinzstädte des Imperiums in Anlage und Lebensform einheitlich nach dem Vorbild Roms ausgerichtet waren“, bietet den Schlüssel zur Kenntnis der Vielfalt römischer Musikpraxis, wie man sie auch für die Kolonie Lentia annehmen kann: „Musik war überall wesentlicher Bestandteil des privaten und öffentlichen Lebens, der religiösen und politischen Feier, des Theaters und der Tafelfreuden, nicht zuletzt der Erziehung. Der Klang von Cornu und Tuba befeuert den Marschtritt der Kohorten, bereichert Festspiel und Opferhandlung. Tibia (Flöte) und Fistula (Pfeife) erklingen im Heerlager, Theater und Gasthaus, Tänzerinnen schlagen das Tympanon (Handtrommel). Der Hydraulos (Wasserorgel) dient als

Hausinstrument oder wird im Orchester mit Cornu und Tuba vergesellschaftet. Das Tanzlied verherrlicht den Sieg¹⁶⁾.“

Mit der römischen Bevölkerung war zudem spätestens im 4. Jahrhundert auch das Christentum nach Oberösterreich gekommen, wie die Vertretung der Provinz Noricum auf der Synode zu Sarcidia (343/44) erkennen läßt. Sind diese Anfänge im Zuge der Völkerwanderung wohl zum größten Teil wieder vernichtet worden, so konnte es jedoch auf Grund der großangelegten Missionierung des heiligen Severin (gestorben 482) im 5. Jahrhundert endgültig Fuß fassen.

Die christliche Gemeinde wird nun durch Jahrhunderte der Träger des Musikgeschehens. Christentum und Musik sind ja seit jeher — sei es im Rahmen der liturgischen Handlung, der Hausandacht oder auch des christlichen Brauchtums — aufs engste miteinander verbunden¹⁷⁾. Außerdem ließen es sich die Pioniere der neuen Lehre teils aus gebotener Rücksicht auf die Eigenart der heidnischen Konvertiten, teils in klugem Eingehen auf die antike Musikanschauung stets angelegen sein, „die der Musik eigenen menschenformenden Kräfte zu nutzen¹⁸⁾“. Diese Tatsache läßt schon die „Vita S. Severini“ erahnen. Sie läßt sich durch die Musikvergangenheit der 748, bzw. 777 gegründeten oberösterreichischen Klöster Mondsee und Kremsmünster belegen, in denen die Pflege des gregorianischen Chorals bis tief ins 8. Jahrhundert zu verfolgen ist¹⁹⁾. Sie wird schließlich auch durch das Absingen geistlicher Lieder im Heerlager Karls des Großen zu Enns (791) bezeugt²⁰⁾.

Mit der Kirche muß jedoch gleichzeitig auch die Schule ins Feld der Betrachtung rücken. Schon Karl der Große hatte 804 die Errichtung von Lehranstalten an jeder Pfarre angeordnet. Das große Interesse des Herrschers am Kirchengesange — er hatte bekanntlich das liturgische Musizieren „mit oft drastischen Mitteln“ überwacht²¹⁾ und in seinen Tendenzen durch Alcuin Flaccus (um 735 bis 804), den berühmten Erzbischof und Scholasticus von Tours, nachweislich u. a. auf das Erzbistum Salzburg gewirkt²²⁾ — brachte es daher als notwendige Folge mit sich, daß die Musik an allen Schulen theoretisch, vor allem aber praktisch gelehrt wurde, diese damit als die wichtigsten Musikbildungsstätten des Mittelalters anzusprechen sind²³⁾. Schulmeister und Schüler sind seither die Träger des kirchenmusikalischen Geschehens.

Die ersten nachweisbaren Stätten mittelalterlicher Musikausübung waren also auch in Linz die ältesten Gotteshäuser: die vorkarolingische, 799 erstmalig urkundlich genannte Martinskirche²⁴⁾, die Schloßkapelle zu St. Gandolph, zugleich die ältere Stadtpfarrkirche von Linz²⁵⁾, die seit dem frühen 13. Jahrhundert wiederholt genannte, um 1283 durch Pfarrverlegung „vom Schloß herab“ zur neuen Parochialkirche erhobene Liebfrauenkapelle²⁶⁾ und schließlich die wohl ebenfalls schon seit dem 13. Jahrhundert bestehende Spitalkirche an der Landstraße in der Vorstadt²⁷⁾.

Für die Martinskirche und die St. Gandolphs-Kapelle fehlt es allerdings vollständig, für die Stadtpfarrkirche bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts an dokumentarischen Belegen über die Pflege des liturgischen Gesanges, während er für die in der Vorstadt gelegene Spitalkirche im Jahre 1334 erstmalig, und zwar als offenbar bereits länger in Übung befindlich beurkundet ist.

Dieses auffallend späte Einsetzen der dokumentarischen Erwähnung des Kirchengesanges — im Stifte Kremsmünster etwa hatte um 1300 die mittelalterliche Musikpflege bereits ihren Höhepunkt erreicht — darf jedoch nicht ausschließlich dem Verlust der Quellen angelastet werden. Die gewichtigere Ursache dürfte vielmehr in dem tiefen Bildungsniveau des Säkularklerus im 13. Jahrhundert zu suchen sein. Aus den Berichten des Anonymus Pataviensis weiß man, daß die oberösterreichischen Weltgeistlichen oft kaum in der Lage waren, das Offizium zu singen²⁸⁾. Ja selbst im Jahre 1382 noch beauftragte Papst Urban VI. den Chiemseer Bischof, er möge den St. Florianer Chorherrn Stephan Zainkgraben prüfen, ob er gut lesen, singen und lateinisch sprechen könne und sich also zum Propst eigne²⁹⁾.

Dieses Wissen um die Mängel der liturgischen Gesangkunst scheint nun auch aus jener bereits erwähnten Urkunde von 1334 zu sprechen: am 24. April dieses Jahres bewilligte nämlich Bischof Albrecht von Passau einem Ritter Ulrich von Tann und dem Linzer Bürger Friedrich Tungassinger die Stiftung einer ewigen Messe am Spital und dessen Kapelle vor der Stadt zu Ehren des Heiligen Geistes und zum Unterhalt eines Priesters dortselbst. Letzterer sollte nun nach des Bischofs Willen „nur ain messe in dem tag haben vnd chain mer an des pfarr[ers] willn vnd sol disprechen vnd nicht singen³⁰⁾“.

Offenbar haben sich diese mißlichen Verhältnisse jedoch bald gebessert. 1348 stiftete eben derselbe Ulrich von Tann eine zweite ewige Messe zur Erhaltung eines Gesellpriesters an der Spitalkirche; in der von Bischof Gottfried von Passau ausgestellten Bestätigungsurkunde vom 25. November liest man nunmehr bereits, die beiden Priester sollten „all tag da selbs haben zwe gesprochen mess nach ein ander . . . Aber zu hochzeitlichen tagen zu Weinachten, zu Ost[er]n vnd zu Phingsten z den vier vnser Vrown tagen an dem Chirichbeich tag vnd an der Heiligen tag in d[eren] ern die Chappell vnd daz Spital gestift ist Do mag man ain mess sprechen vnd die and[ere]n singen³¹⁾“.

Fünf Jahre später, 1355, liegt nun auch für die Stadtpfarrkirche die erste einschlägige Urkunde vor; sie bezeichnet den Gesang auch an dieser Kirche als bereits längere Zeit üblich. Im Zuge der Schlichtung von „chrieg stözz vnd vnwillen“ zwischen dem Pfarrherrn Gundacher von Losenstein, den Bürgern und dem Schulmeister von Linz ordnete Bischof Gottfried von Passau an, daß die gestifteten Gottesdienste, Messen, Vespren, Metten und Vigilien mit Gesang gefeiert werden sollten; der Schulmeister möge hiebei „mit seinen Schulern dem Pfarr[er] vnd der Chirichen diene[n] vnd wortten mit gesang vnd mit allen sachen als ez von alter her chomen ist³²⁾“.

In der Folgezeit ist die Pflege der Kirchenmusik an der Stadtpfarrkirche wiederholt beurkundet. So fundierte 1385 der reiche Linzer Ratsbürger Wernhart der Chammerer ein Seelgerät mit sechs Pfund Gilten von seinem Hause, gelegen zwischen dem Salzburger Hof und Heinrich des Sailers Behausung. Dafür sollte der Pfarrer „zu den vier Chottemmern zu ieder Chottemmer an dem Mitichen abent mit ainer gesungen Vigily vnd an dem phincz tag darnach mit einem gesungen Selampt auf sand Jörgen Alter vnd mit ainer gesprochen Selmess vnder dem Selampt auf sand Niclas Alter“ seiner gedenken. Von dem Stiftungskapital entfielen zehn Pfennige für Weißbrot auf die Schüler, während „dem Schuelmaist[er] von ied[er] vigily funfzehen phennig“ zustanden³³⁾.

Auch die 1386 aufgestellten Satzungen der im Jahre 1294 gegründeten Bürgerzeche³⁴⁾ — ursprünglich eine Vereinigung der handelsberechtigten Bürger, in der Folge jedoch vorwiegend eine religiöse Bruderschaft³⁵⁾ — regeln genau den Anteil der Musik an

den Gottesdiensten: der Jahrtag sollte „des nechsten tags nach vnser Frowntag als si geborn ist des nachtes mit einer gesungen vigilli des morgens mit einem gesungen selampt“ begangen werden³⁶).

Für das 15. Jahrhundert mangelt es ebenfalls nicht an einschlägigen Stiftungsurkunden. Am 28. Jänner 1430 bestimmte Margareth, Witwe nach Stefan Ludmanstorffer, über dessen Wunsch ein Pfund Wiener Pfennige auf der Schellhueb zu Niedernhart zu einem ewigen Jahrtag in der Pfarrkirche. Der Geistliche sollte ihn „an dem mittichn in der quottember der vastten“ begehen und „desselbn mittichen zu abnt mit einer gesungen vigily vnd des morgens am phincztag darnach mit einem gesungen Selampt“ für das Heil des Verblichenen wirken³⁷). Gleichzeitig stiftete die Witwe drei Schilling Wiener Pfennige von ihrer Hube für einen ewigen Gedächtnisgottesdienst in der Spitalskirche. Auch er sollte „an dem mittichen in der quottember der vasstn... zu abennt mit einer gesungen vigili vnd des morgens am pfincztag darnach mit ein gesungen Selampt“ gefeiert werden³⁸).

Eine ähnliche Doppelstiftung an Stadtpfarrkirche und Spitalsgotteshaus errichteten am 29. April 1474 Caspar Herleinsperger, Pfleger zu Ort, und Counradt Smauss, Pfarrer zu Ratenbach. In Erfüllung des letzten Willens von Counradt Pais, dem Pfarrer zu Münster bei dem Traunsee, übergaben sie einen erblasserischen Acker zu Praithisen an das Spital zu Linz, wogegen die beiden Kirchen „des abennts mit ain gesunngen vigily vnd an dem andern tag darnach mit ainem gesunngen Selampt“ dem Andenken des Spenders zu dienen verbunden sein sollten³⁹).

Als letzte mittelalterliche Jahrtagsstiftung an der Stadtpfarrkirche sei schließlich jene des Paul von Sägkendorff von Hohenegk und Triestorff aus dem Jahre 1492 erwähnt. Nach dem letzten Willen seines Bruders Jörg gab er zu diesem Zwecke vierzig Pfund für das Seelgerät, das „des abennts mit ainer gesungen vigily vnd des morgens frue mit ainem gesungen hochampt von vnser Liebenn frawenn irer Schiedung auff vnser frawenn altar in der Cappellen in der abseytten, vnd darnach mit ainem gesungen Sellampt“ ausgestattet werden sollte⁴⁰).

Daß man aber auch an kleinen Kirchen nicht auf „musikalische Ämter“ verzichtete, beweisen die Rechnungen des vermutlich von

heimkehrenden Kreuzfahrern gegründeten und 1381 erstmalig beurkundeten Kirchleins zu St. Margarethen⁴¹⁾. So erhielt 1487 „Herr Toman Vicar XLII § fur zwen prist[er] die das frueambt zu Sand Margaretn haben gesung[en] z[ur] kiriwey“⁴²⁾. Im gleichen Jahre wurden „in die Margar[e]tae d[em] Herr Tamann vicar XLII § vo[r] zwain kaplan die das frueambt hab[en] gesungn“ ausgezahlt⁴³⁾. Auch 1490 erhielt ein Priester „XIII § . . . vo[r] frueambt zu singen“⁴⁴⁾. Ausgaben auf Schulmeister, „Schueler“ und „Studentn“ — zweifellos als Entgelt für ihre kirchenmusikalischen Funktionen — werden darüber hinaus von 1484 bis 1500 fast alljährlich verzeichnet⁴⁵⁾.

Einige Angaben liegen auch über die Pflege der Musik an der Kirche des im vierten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts (?) errichteten Minoritenklosters vor⁴⁶⁾: am 13. Mai 1397 reversierte der Guardian Hans gegenüber Richter und Rat von Linz, die Jahrtagstiftung Philipp des Chrenn „an dem nachsten Suntag abend nach sand kathrein tag mit einer gesungen vigily vnd an dem nachsten Montag darnach mit einem gesungen Selambt“ zu begehen⁴⁷⁾. Und unterm 16. Oktober 1446 verpflichtet sich der Guardian Bruder Wolfgang, die von seinem Vorgänger, Jörg von Wells gestifteten Jahrtage „an der Heylighn dreyer Konign tag cze abnt mit gesungner vigily vnd darnach am morgn frue mit aine gesungn Selambt“ zu begehen⁴⁸⁾.

Die angeführten Urkunden bestätigen nun vollkommen das bereits früher über die kirchenmusikalischen Funktionen von Schulmeister und Schülern Gesagte. Leider muß die gegenwärtige Kenntnis um die Geschichte der Linzer Pfarrschule — wohl auf Grund ungünstiger Quellenlage — als sehr dürftig bezeichnet werden. Ist doch auffallenderweise in Linz eine Judenschule bereits 1335 dokumentarisch belegt⁴⁹⁾, während die Pfarrschule erst 1355, allerdings als bereits länger bestehend, beurkundet wird. So sind auch nur zwei Lehrer und Chorregenten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ihren Namen nach bekannt geworden: der Schulmeister Jacobus (1355) und ein „Rector scholarum“ namens Curialis vir (Hofmann), der sich stolz als „phylosophie tytuli insignatus“ bezeichnete (um 1370 bis 1390)⁵⁰⁾. Ein 1378 erwähnter Schulrektor bleibt anonym⁵¹⁾, scheint jedoch mit dem Vorgenannten identisch zu sein.

Auch die musikalischen Obliegenheiten von Schulmeister und Schülern waren wesentlich vielseitiger, als sie für Linz beurkundet sind, und beschränkten sich keineswegs nur auf die Mitwirkung bei den gestifteten Gottesdiensten. In diesem Zusammenhang sei etwa daran erinnert, daß in Enns 1415 täglich ein gesungenes Amt sowie eine Vesper vorgeschrieben waren, an Samstagen aber Lehrer und Schüler zusätzlich „der Kayserlichen Kunigin ze lob, „Salve Regina““ samt „das lobgesankch „Vterus virgineus““ singen mußten⁵²⁾.

Aus dem mehrfach berührten Spruchbrief des Bischofs Gottfried von Passau (1355) erfährt man zum erstenmal über jene Streitigkeiten um das Besetzungsrecht der Lehrerstelle zwischen Stadtpfarrer und Stadtverwaltung, die sich, bald auch auf das Musikpersonal der Pfarrkirche ausgedehnt, nunmehr durch Jahrhunderte hinziehen sollten.

Die schon von Gottfried getroffene Anordnung zweiseitigen einvernehmlichen Vorgehens scheint ja von beiden Teilen, vorzüglich jedoch von der Stadtgemeinde, grundsätzlich mißachtet worden zu sein. So berichtet ein vom Landeshauptmann erstellter Vergleich zwischen Pfarrer Caspar Grill und dem Magistrat über Unregelmäßigkeiten der Stadtväter bei der Aufnahme eines Organisten im Jahre 1538⁵³⁾. Ein „Abschiedt“ vom 5. April 1565 meldet, daß „die v[o]n Linz... alle Kirchen diener ohne vorwißen eines Pfarrers an v[n]d aufgenommen, vnd [erst] hernach selbe einem Pfarrer fürgestellt“ hätten⁵⁴⁾; und 1574 bestimmte Kaiser Maximilian II. in einem Schreiben an Landeshauptmann und Vizedom, daß die Kirchendiener, Schulmeister und Organisten zu Linz nur im Beisein des Pfarrers in Dienst gestellt werden dürften⁵⁵⁾. 1640 entbrannten abermals heftige Zwistigkeiten wegen des Präsentationsrechtes der Pfarrangestellten zwischen Dechant Martin Geiger und dem Stadtmagistrat. Dieser schlug als Vergleich vor, daß „ein Herr Dechant vnd die Statt Concurrerter vnd mit Gesambter Handt, die Musicos vnd Kirchendiener aufnehmen vnd absetzen“ sollten. Geiger erklärte jedoch in seinem „Gegenaufsatz“, daß „nach Inhalt des von weyl: [and] Gotfriden gewesten Bischöffen zu Passau... ertheilten Spruch Briefs de a[nn]o: 1355, ein Herr Dechant vnd die Statt einen Schuellmaister auch einen organisten mit gesambter Handt, die ybrige Musicos vnd Kirchendiener aber ein Dechant allein aufnehmen vnd absetzen, auch selber in ciuilibus /: ausser der Criminalien:/ da sye in Schuellen oder Kirchhoff Straßbahr

betreten wuerden... abstraffen solle“⁵⁶). Der Streitfall kam schließlich 1642 vor die Stände, fand jedoch erst 1665 eine zufriedenstellende Regelung⁵⁷). Hundertvierzig Jahre später, 1805, billigte man endlich sachlichen Erwägungen die Prävalenz über die Selbstherrlichkeit der Verwaltungshandlung und die Frage der „Zuständigkeit“ zu: der Stadtpfarrkapellmeister erhielt die Berechtigung, das Kirchenmusikpersonal nach eigenem Ermessen zu ergänzen⁵⁸). Wie sehr jedoch schon damals derartig löbliches Vorhaben Theorie war, erwies sich schlagend bei der Anstellung Anton Bruckners als Dom- und Stadtpfarrorganisten (1855/56). Der nunmehr genau ein Halbjahrtausend alte Kompetenzstreit brach erneut aus und stellte die Berufung des Meisters zunächst tatsächlich in Frage⁵⁹).

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirkte dagegen die wiederholte Anwesenheit Kaiser Friedrichs III. und seines Hofstaates anregend auf das Musikleben der Stadt. Schon 1467 hatte der Herrscher sechs Pfund ewiger Gült von der Linzer Maut an die Stadtpfarrkirche gestiftet; sie sollten vier Schülern, welche das Allerheiligste bei Verzehgängen singend begleiten mußten, zugute kommen⁶⁰). Und 1490, fünf Jahre nachdem der Kaiser Linz zu seinem dauernden Aufenthaltsort erkoren hatte, reversierte der Stadtrat, daß er seine Stiftung, vermög welcher in der Pfarrkirche zu Linz ewig und alle Tage vor dem Introitus des letzten Hochamtes das „Regina coeli laetare“ und nach dem „Benedicamus“ die Antiphon „Recordare virgo mater“ gesungen werden sollte, getreulich vollziehen lassen werde⁶¹). Auch aus dem Jahre 1493 ist eine ähnliche Stiftung bekannt⁶²); 1494 gelangte endlich eine vom Kaiser für die St.-Gandolphs-Kapelle gestiftete Glocke in die Pfarrkirche. Sie mag aus der Werkstatt jenes Glockengießers hervorgegangen sein, der in den Linzer Steuerregistern von 1504 und 1505 erwähnt wird und neben einem Saitenmacher den Sektor der Instrumentenbauer unter den ortsansässigen Gewerbetreibenden bestritt⁶³).

Aber auch im kaiserlichen Schloß fand die Musik eine Pflegestätte. Die Bekanntschaft mit der burgundischen Kantorei Karls des Kühnen, 1471, hatte ja dem Kaiser zum Ausbau seiner eigenen Hofkapelle wertvolle Anregungen geboten⁶⁴), der bekanntlich hochangesehene Musikerpersönlichkeiten, wie die Organisten Konrad Paumann (um 1410 bis 1473) oder Arnold Schlick (um 1460 bis

nach 1527) und wohl auch der Liedmeister Erasmus Lapidica (gest. 1519) angehörten.

Zahlreiche Urkunden spiegeln die Sorge Friedrichs III. für seine Hofmusiker wider. Von Linz aus hatte er schon am 27. Jänner 1467 den Verwesern zu Aussee befohlen, seinen „Singern“ zu Augsburg am Ende des folgenden Quatembers achtundachtzig Pfund Pfennige für Sold und Kostgeld anzuweisen⁶⁵). Vier Tage später erließ er an die gleiche Stelle eine Weisung, den kaiserlichen Kaplänen Caspar Treczler, Gregor Laybegker, Hans Hermanstorffer und Hanns Wuesstenstainer zweiunddreißig Pfund Pfennige als Sold und Kostgeld für das nächste Vierteljahr auszurichten⁶⁶). Der erstgenannte, Caspar Treczler, ist in einem anderen Dokument ausdrücklich auch als „Chorsinger“ ausgewiesen⁶⁷). Bald darauf erwähnt eine Linzer Urkunde vom 10. März 1467 einen „Thomaschen trumetern“⁶⁸). Am 17. Dezember 1489 stellte der Kaiser schließlich jene wichtige Urkunde aus, in der er den unter dem Namen Artus bekannten Albrecht Morhanns, den nachmaligen Hoflautenisten Maximilians I., „ymb seiner kunst schicklikeit vnd genediger neygung willen“ seiner Leibeigenschaft zu Hans Werhner von Zymern entledigte⁶⁹). Und mit dem 7. Mai 1492 verließ die Linzer Hofkanzlei ein Leibgedingbrief für den Posaunisten Thomas Götz über ein Haus „beym Stockthurm“ in Wiener-Neustadt⁷⁰).

Nach dem eben Gesagten nimmt es nicht wunder, daß sich der Kaiser auch in der Linzer Burg mit Mitgliedern seiner Kapelle umgab. Dies bezeugt eindeutig jene an kulturgeschichtlichen Einzelheiten so reiche, von Andrea de Franceschi verfaßte venetianische Gesandtschaftsrelation von 1492. Sie verbürgt die Anwesenheit von Trompetern und Pfeifern im kaiserlichen Schloß und berichtet über ihr durch „reichen Beifall“ ausgezeichnetes Spiel bei der kaiserlichen Tafel, meldet aber auch das Auftreten von singenden und Dudelsack (?) blasenden Frauen zur Unterhaltung der ausländischen Gäste⁷¹).

Ähnliches ist auch aus der Zeit Maximilians I., jenes „Musices singularis amator“, wie ihn Cuspinian nennt, zu berichten. Schon 1490 war kein Geringerer als Paul Hofhaimer (1459—1537), der berühmte, vermutlich an der Grazer Hofkapelle Friedrichs III. gebildete Innsbrucker Hoforganist Maximilians⁷²) in Geschäften seines Herrn in Linz gewesen, wie aus den Raitbüchern des Inns-

brucker Statthaltereii-Archives zu entnehmen ist: „Paulsen Hofhaymer Organisten am Montag nach Tiburci auf geschafft der Kü. Mst. Rät, So er gen Linz vnd von dannen widerumb hirher selbender verzert hat Inhalt seiner Quittung XV gld. IIII lb.⁷³⁾.“ Hofhaimers Linzer Reise steht vielleicht mit jenem 1485 beurkundeten ersten ortsansässigen Orgelbauer Hans Lar (Larer) in Zusammenhang, der, wie man weiß, sein Holz aus den Forsten des Stiftes Lambach bezog⁷⁴⁾.

Im Frühjahr 1501 weilte schließlich Maximilian I. mit seiner Gemahlin Bianca Maria Sforza, seinem Hofstaat und mailändischen Fürsten in Linz. Sollte doch am 1. März der schlesische Humanist und Dichter Vincentius Longinus vom Kaiser zum „poeta laureatus“ gekrönt werden⁷⁵⁾. Diesem Umstand verdankt die Stadt ihr erstes musikalisches Hocheben: die Aufführung des „Ludus Dianae“, eines Humanistendramas von Conrad Celtis (1459—1508), in dessen Rahmen der feierliche Akt vorgenommen wurde. Einem Nürnberger Druck des Werkes aus der Offizin Hölzel von 1501⁷⁶⁾ verdankt man die Kenntnis der Musik des Schauspieles, jener streng den antiken Metren folgenden und in humanistischer Hochachtung vor dem Worte auf kunstvoll-polyphones Stimmengewebe verzichtenden vierstimmigen Chöre. Gesang und Tanz beschließen den ersten Akt, Chöre von Faunen und Bacchantinnen den zweiten und dritten, im folgenden erklingen Trompeten und Pauken zu Ehren des Herrscherpaares, das schließlich im Schlußakt — wie später in den Lizenzen barocker Festopern — als Gegenstand allgemeiner Huldigung ins Zentrum der dramatischen Handlung rückt⁷⁷⁾.

Die Persönlichkeit des Komponisten tritt hinter der des Dichters leider vollkommen zurück: sie ist unbekannt und wohl kaum — wie man vor nicht allzulanger Zeit vermutete⁷⁸⁾ — mit Celtis' Freund und musikalischem Berater der „Sodalitas Danubiana“, dem Tiroler Humanisten Petrus Tritonius (Peter Traybenraiff) identisch⁷⁹⁾.

Vierundzwanzig Darsteller, „des Gesanges und der Rede kundig“, trugen zum Gelingen der Aufführung bei⁸⁰⁾. Neben Celtis selbst traten u. a. Petrus Bonomus (um 1458 bis 1546), Mitglied der Wiener Kaiserlichen Kanzlei und später Bischof von Triest, der friesische Arzt und Dichter Theodor Ulsenius auf. Longinus selbst kreierte die Rolle des Bacchus, den Prolog sprach als Merkur der

vielseitige, durch sein Wirken auch dem Lande Oberösterreich verbundene Historiograph Joseph Grünpeck (um 1473 bis nach 1532)⁸¹). Durch Valentin Kraus ist man von des letzteren Wirken als Orgellehrer in Wien unterrichtet⁸²).

Wie Friedrich III. ließ auch Maximilian I. während seiner Linzer Aufenthalte die Obsorge um seine Hofkapelle nicht aus dem Auge. So verordnete er am 23. Jänner 1501 dem „Matheus, Singerknaben ... aus gnaden bey dem Vitztumb in karndtn 4 gld“, am 10. März dem „Jannin, Cappellendiener ... bey Virgili kürsner ain madrin Fuetter vmb LXVI gld“ und eine Woche später dem Reorganisator seiner Hofkantorei, Bischof Georg von Slatkonja (1456 bis 1522) „bey dem Vitztumb in Crain in abslag seines liuergelts 53 gld“. Auch der Linzer Pfarrschulmeister und seine Schüler haben den Kaiser durch ihr gesangliches Können erfreut und erhielten hiefür unterm 27. Dezember 1501 drei Gulden als Belohnung⁸³).

Am 15. Jänner 1506 stiftete Maximilian endlich zum Seelenheil der einst zu St. Gandolph im Schlosse Beerdigten und von Friedrich III. zum Spital in der Vorstadt Überführten zwölf Pfund Pfennige aus dem Linzer Mautamt. Der Spitalskaplan sollte hiefür „jerlich alle quottember Sontag des abents / ein vigilj singen / mit-sambt einem gesprochen Placebo / bey den egenanten gepaynen / vnnd am Monntag darnach ain gesungens Seelambt / wie vermelt ist / Darzu auch an aller heyiligen tag des Abents ein gesungenn vigilj / vnnd placebo / vnd an aller Seelen tag / ain gesungen Seelambt“ zelebrieren⁸⁴).

Besuch oder Durchreise von Standespersonen mögen auch in der Folgezeit zu musikalischen Darbietungen veranlaßt haben. Nachweislich war dies 1515 der Fall, da Kardinal Matthäus Lang (1468 bis 1540), von Augsburg kommend, seine Reise nach Wien unterbrach und zu seinen Ehren im Schloß ein „Abendtanzt“ veranstaltet wurde⁸⁵). Kardinal Lang war schon von Jugend an der Musik verbunden — Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut hatte den Knaben „inter pueros symphoniacos“ aufgenommen⁸⁶) — und soll sich auch selbst kompositorisch betätigt haben. Mit Recht wird ihm wohl eine mit „Card. Sal.“ signierte Orgelphantasie in Leonhard Klebers (um 1490 bis 1556) Tabulatur zugeschrieben⁸⁷). An seinem Hof wirkten keine Geringeren als der berühmte Liedmeister Hein-

rich Finck (1445—1527), Arnolds von Bruck mutmaßlicher Lehrmeister, und der vormalige Hoforganist Maximilians, Paul Hofhaimer⁸⁸⁾.

Die Pflege der Kirchenmusik, deren leider sehr lückenhafte Geschichte bis etwa 1500 bereits aufgezeigt wurde, gehörte — wie der Linzer Stadtchronik zu entnehmen ist — auch im sechzehnten Jahrhundert zum Pflichtenkreis des Lehrpersonals: „Den Pfarrchor Vnd Musik hatte Vor alters Vermög vorhandener Schullordnung von Ao. 1545⁸⁹⁾ der teutsche Stadt-Schuelmeister mit .2. gesellen, und einem Cantor zu versehen Vnd dafür von dem Kirchmeister alle quartal .201. Pfennig zum Sold, mithin bestunde das meiste in besonderen Verdiensten, nachgehends Ao. 1590 aber wurde gemäß einer Instruction⁹⁰⁾ dem lateinischen Stadt Schuellmeister: Magister Johann Pröckhl von dem Stadt-Rath das ganze Schuellhauß, so damahl das Jezige organisten- vnd Meßnerhauß war⁹¹⁾, eingegeben, darinen er den Cantor, Succentoren, vnd .6. Astanten zur Versehung der Pfar Music zu halten⁹¹⁾“.

Das Amt des Chorregenten, mit dem außer der Leitung der Kirchenmusik von alters her auch die Aufnahme und Betreuung der Singknaben (Diskantisten, Adstanten), die Erstellung von Musikalien und Aufsicht über das der Pfarrkirche gehörende, um 1785 jedoch in Verlust geratene Instrumentarium verbunden war⁹²⁾, lag also zumeist in den Händen des „deutschen“ Pfarr- oder „Waag“-Schulmeisters⁹³⁾. Ihre Namen sind erst seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts überliefert: um 1555 bis 1557 versah Magister Thomas Holler dieses Amt⁹⁴⁾, 1558 erhielt sein Nachfolger Johann Häbeckh eine erbetene Urlaubsverlängerung mit der Verpflichtung, sein „Selbsterbitten, daß er sich Ehrbar fleißig getreu und in allen Dingen unterweislich halten wolle“, zu erfüllen⁹⁵⁾. Um 1560 war der Passauer Paul Kriechbaum deutscher Schulmeister zu Linz, 1570 ist Sebastian Mitterer, 1590 Tobias Pernerus, 1598 Georg Prodlvischer und Georg Mayr⁹⁶⁾, 1599 bis 1602 Adam Ebner⁹⁷⁾ in dieser Funktion bezeugt. Mayr wird noch 1601 und 1611 bis 1613 genannt⁹⁸⁾.

Im 17. Jahrhundert versahen Wolf Ferich (1600—1603), Martin Löffler (1603—1605), Georg Herzog (1605—1607), Paul Rhediarius (1607—1608), Johann Eisenmetzer (1608—1609), Ambrosius Turner (1609—1610), der ehemalige Stadtpfarrmesner Lorenz

Schlögl (1610—1613), abermals Martin Löffler (1613—1622) — dazwischen ein Magister Samuel Nonenmarius, der 1617 acht Gulden „fuer sein Mue in der Teütschen Schuell“ erhielt⁹⁹), sowie 1621 ein deutscher Schulmeister Paul Matth¹⁰⁰) — und schließlich der vormalige Kantor Michael Mayr (1622—1625, nach Unterbrechung weiter bis 1640) das Schulmeister- und Chorregenten-Amt¹⁰¹). Auch die zwischen 1625 und 1628 nachweisbaren deutschen Schullehrer Hans Westenrainer und Paul Mitterpaur¹⁰²) dürften an der Pfarrschule gewirkt haben.

Zeitweise scheint das Chorregentenamt jedoch auch von den Lehrpersonen der wohl in den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts eröffneten und im Stadtpfarr-Mesnerhaus untergebrachten¹⁰³) Lateinschule versehen worden zu sein. So meldet etwa ein Inventar des Jahres 1541 von einem Kantor und einem Bassisten namens Andreas¹⁰⁴). 1560 wird ein Johann Auer als Kantor auf der „Lateinischen schuell“ genannt. Bürgermeister, Richter und Rat hatten ihm auf sein „vilfeltig anlangen, auß Gemainer Stat Lintz Camern ... 70 ₰ ... zu bezahlen“ bewilligt¹⁰⁵). In den Siebzigerjahren war der 1558 als Kantor in Ranshofen nachweisbare¹⁰⁶) Michael Herennndting lateinischer Schulmeister; unter ihm wirkte Nicolaus Trientinus als Kantor¹⁰⁷). Beide wurden 1574 mit „gleichmessiger Verweißung“ bedacht, da sie sich „Nachlässigkheit in der Kirchen“ zuschulden kommen gelassen hatten; zugleich bewilligten die Stadtväter die „haltung eines aigens Calcanten, dem Jahrl:[ich] durch dem Kirchmaister 2 ₰ oder ein Claydl vor seine Müehle gegeben werd[en]“ sollte¹⁰⁸). Und Johann Pröckhl erhielt, wie bereits mitgeteilt, 1590 das ganze Lateinschulhaus zur Unterbringung seines Musikpersonals überwiesen¹⁰⁹). Acht Jahre später verehrten ihm die Verordneten — er war vermutlich Protestant — aus Gnaden zehn Gulden¹¹⁰). Auch der 1621 als Kantor der Stadtpfarrkirche genannte Michael Mayr dürfte dem Personal der Lateinischen Schule angehört haben¹¹¹).

Fehlen auch über die Orgel der Stadtpfarrkirche bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts jegliche Nachrichten, so ist man doch über die Organisten verhältnismäßig gut unterrichtet.

Einer landeshauptmannschaftlichen Interzession von 1537 ist zu entnehmen, daß um diese Zeit Rueprecht Hoffmaister das Organistenamt versah, aber auf Wunsch des Ferdinand Helfrich von Meggau entlassen und durch Christoph Wißinger ersetzt werden

sollte¹¹²⁾. Hoffmaister wurde 1539 oder 1540 tatsächlich trotz einer Intervention Kaiser Ferdinands I. entfernt¹¹³⁾, da sich „die v[on] Linz vnd dero Vorsteher“ auf den Standpunkt stellten, sie hätten „von alters her zu der orgl in der Pfarrkhürchen alhier ainen organisten aufzunemen vnd wid[er] zu vrlauben gehabt¹¹⁴⁾“. Der Vertriebene fand sein Fortkommen als Organist in Enns, an seine Stelle war Wißinger getreten, der jedoch schon 1547 „einen Statt Rath vmb entlassung gebetten, worauf Jhme der Abschiedt verlassen vnd sein begehren bewilliget word[en]¹¹⁵⁾“.

1550 findet ein Organist aus Regensburg Erwähnung — ob ihm das Pfund „zerung“ als „Abschied“ oder nur anlässlich seiner Durchreise als Viaticum bemessen wurde, ist fraglich¹¹⁶⁾. Dagegen erhielt Veith Hentsch 1553 seine „Original Bestallung“ als Organist „auf drey Jahr gegen raichung 52. Thaller jahrl:[icher] Prouision, und aigener Wohnung¹¹⁷⁾“. Im Verlauf seiner langjährigen Tätigkeit meldet ein „Extract auß dem Statt Raths Prothocol“ des Jahres 1574, daß „dem Veith Hentsch organisten, von Rath durch Herrn Pfarrer dessen Vngehorsamb angezaigt vnd nochmahl durch Herrn Burgermaister verwisen vnd auferlegt word[en], dem Herrn Pfarrer allen Gehorsamb zuerweißen¹¹⁸⁾“.

Neben Hentsch werden noch zwei weitere Organisten genannt; die Eigenart der Quellen verhindert jedoch eine Entscheidung, ob diese ebenfalls an der Stadtpfarrkirche oder an der Spitalskirche in der Vorstadt tätig waren. Es sind dies der bereits genannte Rueprecht Hoffmaister, der 1558 „seines amts bemiessiget“ und mit einer jährlichen Provision von fünfzehn Gulden bedacht wird. Dafür sollte er „dem Kirchherrn die Schließl zu der orgl anheut zustellen“ lassen¹¹⁹⁾.

Im gleichen Jahre wird Hipolitus Hohenstainer „auf fürbith H:[errn] Quardiani zu einem organisten angenomēn“. Er sollte „nach außgang der 3. Jahren, wo er den dienst ferer nit haben wolte, solches ein Jahr zuvor aufsagen, aber ein Ers:[amer] Rath hat Jhme Jederzeit zuvrlauben, vnd solle Jhme jahrl:[ich] 40 ₰ 8 zue besoldtung geraicht werden, vnd wenn er die Herberg, so einem organisten zugehörig, selbst nit bewonen wolte, solle Er dieselbige NB: ausser vorwiss[en] Eines E:[hrsamen] Raths niemandt verlass[en]¹²⁰⁾. Zwei Jahre nach seinem Dienstantritt erhielt Hohenstainer „aus beuelch Aines Ersamen herrenn angesetzten Burgermaisters Richters vnnnd Rats ... für denn Zins

auß seinem heuslenn 6 ₰ 3, vnnnd als dann hernach, auf des herren angesetzten Burgermaisters beuelch, noch 2 ₰ 3 zuhilff¹²⁰⁾“.

Im 17. Jahrhundert eröffnete Martin Egger 1601 die Reihe der Organisten und blieb bis zu seinem Tode, 1610 oder 1611, im Amt¹²¹⁾. Seiner Witwe Nachlaß kam in letztgenanntem Jahr in die Obhut des Dechanten Blasius Aliprandinus und des Ratsverordneten Hannß Khümerl¹²²⁾. Um Eggers Nachfolge im Organistendienst bewarb sich Franz Zollherr. Er wurde von Aliprandinus dem Stadtrat präsentiert, der ihn „zu gemelten officium zu acceptiren“ geruhte¹²³⁾. Zollherr überließ 1615 Martin Zocher seine Stelle, dem schließlich August Megele (1622—1625), Hermann Vogt (1625) und im September dieses Jahres Nicodemus Giffelios folgten¹²⁴⁾. Letzterer blieb bis 1639 im Dienst; am 13. April richtete er sein „anlang an die Statt ... vmb einen abschied“, den der Rat samt „anschaffung eines recompens“ auch bewilligte¹²⁵⁾.

Neben dem Chorregenten, Organisten und den Sängern wirkten bei den Musikaufführungen in der Stadtpfarrkirche auch Instrumentalisten mit. Ihre Beistellung — es wird übereinstimmend von drei „Gesellen“ gesprochen — gehörte von alters her zu den Obliegenheiten des jeweiligen Turner- (Türmer-) Meisters¹²⁶⁾.

Die Anfänge des Linzer Turnerwesens, jener für die städtische Musikpflege so wichtigen Institution — der Turnermeister rangiert in den Rechnungsbüchern nicht umsonst unter den „Stadt-Offizieren“ — verlieren sich leider im dunkeln; auch über ihren Wirkungsbereich ist man erst aus späterer Zeit unterrichtet. Immerhin können aber die Vorschriften der Turner-Instruktion von 1723¹²⁷⁾ im wesentlichen auch schon für das 16. Jahrhundert als gültig betrachtet werden.

Zu den Pflichten des städtischen Turners und seiner Gesellen gehörte naturgemäß zunächst die Feuerwache. Sie mußten, „wann in der Stadt, Vorstädten, Weingarten, Meyrhof, Schulerberg, Urfahr od:[er] and:[eren] umbliegenden Orthen“ ein Brand „aufgehen“ sollte, „bey dem Tag durch Blasung der Trometen, und mit Aussteckung des Feuer Fahnes, das gewöhnliche Zeichen geben, zur Nachtzeit zum Zeichen, neben Blasen der Trompeten die Feuer Latern aushängen¹²⁸⁾“.

Unter den rein musikalischen Aufgaben stand das „Turmblasen“ obenan. Meister und Gesellen hatten „das ganze Jahr hin-

durch /: ausser des Feyertag, vnd Sambstags und aus gebottenen Feyrtägen, Item zur Quatember, Fasten, und halben Adventszeit alle Tag dreymahl, als des Morgens Frue, zur Gebetszeit, zu Mittag, an Werktagen um 11 Uhr, und am Sonntag umb 10 Uhr nach dem Gottes Dienst, und, dann zu Nacht, wann die Spörr Glocken geleitet wurd, jedzeit mit dem Zinkhen — und Posaunen, und zwar gegen der Stadt, Vier, und der Vorstadt zwey gute Stuck zu blasen“. Weiters waren sie angehalten, „zu Weinacht, Ostern, und Pfingstzeiten, auch am allerheiligsten Dreyfaltigkeit Sonntag wann die Leuth aus der Pfarrkirchen gehen, mit Trompeten und Hörrpaucken ebenmässig wenigst vier, und solche Stuck aufzumachen, wie es solche heil:[ige] Zeiten mit sich bringen“.

Im Dienste städtischer Repräsentation hatten Turner und Gesellen „bey Haltung der Burgermeister, Richter, und Rathswahlen mit Zinken und Posaunen zu erscheinen und aufzuwarten“. Das „Anblasen der ankömenden frembden Herren“ wurde in der Ordnung von 1723 allerdings abgeschafft und auf den Prälaten von Garsten beschränkt. Hingegen sollten sie „zur gemeinen Stadt fürfallenden Nothdurft“ — offenbar zur Kriegszeit — „jed[er]zeit mit guter Pfeiffen zur Trommel versehen sein“.

Der Kirchendienst erstreckte sich auf alle „ordinari und extraordinari Gottes Diensten /: so figuraliter gehalten werden :/“. Der jeweilige Turnermeister war hiezu — wie bereits erwähnt — angehalten, „wenigst drey, der Kunst wohl erfahrene gute Gesellen“ zu halten und mit ihnen sowie seinen Schülern „in allen Instrumenten öfters zu exerciren“ sowie sie zu „perfectionieren“. Ebenso war die Abhaltung von Proben neuangeschaffter Messen und — im 18. Jahrhundert — neuer Kirchensonaten vorgeschrieben.

Der Stadtbevölkerung stand die Turnermeisterei schließlich für „Hochzeiten, und andere Dienste“ zur Verfügung. Daß man hiebei öfters des Guten zuviel tat, zeigt ein landeshauptmannschaftliches Dekret von 1604, das die „bey Hochzeiten vnd Versprechen mit Trompeten vnd and[er]er Bracht vorbeygehente Excess bey Buergerschaft“ beanstandete¹²⁹). 1624 waren jedoch „neben denen Geigen auch Zinkhen vnd Posaunen“ zum Aufspielen wieder erlaubt¹³⁰); genauere Richtlinien liegen in der Linzer Hochzeitsordnung von 1644 vor¹³¹): „Die Nobilierten und Rathsfreunde mögen wohl zweierlei Spielleute, doch außer der Tafel, als von und zur Kirche, wie auch auf den Tanz, Posaunen und Geigen

brauchen; die andern Bürger und Mitbürger sowohl auch derlei gemeine conditionirte Leute mögen aufs meiste drei Geigen halten und solle der Thurner, vor jeder Posaune 1 fl. 30 kr. bis zu Abzug des Tanzes bezahlt werden, und dann wieder vom Nachtanze zu Hause abermals von einer Geige mit einem Gulden¹³²⁾“. Andere Dienste bedurften im 18. Jahrhundert der bürgermeisterlichen Genehmigung. Es war dem Turner also „zu Verhüttung Ungelegenheit und Handel“ verboten, „mit seinen Instrumenten auf der Gassen ... Cassaten“ zu gehen und „in dem Wirthshaus und and:[eren] Häusern über die bewusste angesetzte Zeit“ zu musizieren.

Im Gegensatz zu den Pfarrmusikern erfolgte die „aufnembung vnd beurlaubung auch abstraffung Eines Statt Thurnermaisters“ nur durch den Magistrat, dem auch „die Spörr vnd Inuentur: Mit hin auch die Vergerhabung der Kinder“ allein oblag. Beim Dechanten hatte sich der Turner „wegen Verrichtung der Pfarrkirchen diensts“ lediglich vorzustellen¹³³⁾. Seine rechtliche Stellung gewährleistete dem Turnermeister den Vorrang vor allen „unter Stadt Jurisdiction schon wirk:[lich] wohn und seßhaft gemachten Geigern, und Spielleut[en]“.

Wie die Rechnungsbücher der Gemeinde Linz darlegen, hatte die Stadt bis 1550 zwei Turnermeister angestellt, von denen der eine auf dem Schmiedturm, der andere auf dem Turm der Stadtpfarrkirche samt den jeweiligen Gesellen seinen Dienst versah¹³⁴⁾. Der eigentliche „Stadt-Turner“ amtierte seit jeher auf dem wohl unter Friedrich III. erbauten und 1827 abgebrochenen Schmiedturm¹³⁵⁾, während sein Kollege vom „kirichturn“ — wie schon die wesentlich geringere Besoldung ausweist¹³⁶⁾ — eher den Charakter eines Beobachtungspostens hatte, seit der Jahrhundertmitte auch tatsächlich nur mehr als „Wachter“ ohne musikalische Funktionen geführt wird¹³⁷⁾.

Die früheste Erwähnung eines Linzer Turnermeisters bietet ein „Prothocols Extract“ aus dem Jahre 1547. Er beinhaltet den Befehl, daß „der Statt Thurner ... mit seinem Gesindt mit pfeiffen vnd drublen auf den Thurn vnd der Gassen, in ansehung des Hochbetrübtens Todts, so aniezo mit der Römb:[ischen] Königin zu Prag beschehen¹³⁸⁾, vnzt auf weiteren Bschatydt einen Stillstandt halte, vnd niemand anbläse¹³⁹⁾“.

Der erste namentlich genannte Vertreter seines Standes ist „maist[er] Gorg Turnner“ — die Rechnungsbücher lassen ihn als den Schmied-Türmer erkennen —, der zwei Wochen nach Beginn des vierten Quatember 1550 seinen Abschied nahm und außer dem ihm zustehenden Gehaltsteil von drei Pfund Pfennigen „aus beuelch herrn Burg[er]maist[ers] zu abfertigung . . . 4 R 3“ erhielt¹⁴⁰). Im gleichen Jahre waren die Turner auf Magistratskosten — wie dies ihre Stellung als Stadt-Offiziere mit sich brachte — neu eingekleidet worden. So erhielten Wolff Mauer 20 R 3 B 8 3 „ymb tuech“, Wolff Scherer 4 B 4 3 „scherer lan“, die „Vnderholtzerin“ lieferte die „leinbat“ und der „Beutl Schneid[er]“ forderte schließlich 3 R 1 B „macherlon von d[er] thurner khaidung laut zettl¹⁴¹)“.

Meister Georgs Nachfolger scheint jener Leonhardt Schienberger geworden zu sein¹⁴²), dessen Gesuch um Entlassung der Magistrat am 2. Mai 1558 genehmigte¹⁴³).

Wenige Tage später, am 9. Mai 1558, nahm die Stadt Joachim Faßolt als Turnermeister auf. 1560 erfährt man von seiner und der Gesellen Neuuniformierung — die Tuchscherer erhielten 1 R 3 B 10 3 und der „Seidennader“ Hans Haß 5 R 10 3¹⁴⁴) — wie auch von der Auszahlung des „gewöhnlich holzgelt“ in der Höhe von 4 R 4 B ¹⁴⁵) und einer Aufbesserung um „ain halben Muth Khornn, vnnd ye ainen Metzen p[er] 10 B 3¹⁴⁶)“. Ähnliche Ausgaben werden auch aus den Jahren 1570¹⁴⁷), 1580¹⁴⁸) und 1590 gemeldet¹⁴⁹).

In den ersten Jahren seiner Wirksamkeit scheint Faßolts Dienstfeier wiederholt zu wünschen übrig gelassen zu haben. Meldet doch ein „Prothocols Extract“ von 1562, daß sein „Vnfließ, mit dem Plossen zum hechsten Vorwissen“ gelangt sei und gegebenenfalls „gegn Jhme mit ernstlicher Straff verfahren werden solle¹⁵⁰)“. Sein Verhalten dürfte in der Folgezeit keinen Anlaß zur Klage mehr geboten haben, so daß die Stadtväter 1568 anstandslos ein Gesuch des Ulrich Herrnberger „ymb bewilligung des Thurnermaisters nacher Tolleth zu der Edl: vnd Ehrenvesten Sebastian Jörger zu Tolleth seiner Stieff Tochter Jungfrauen Anna Maria Hochzeit“ bewilligten¹⁵¹).

Über den Rahmen seiner Verpflichtungen hinaus — und auch im Widerspruch zu diesen — wirkte Faßolt zudem bei den evangelischen Gottesdiensten im Landhaus mit. So bewilligten ihm — wohl 1578 — die ständischen Verordneten, „weill Er sich alle Feyrtag sambt seinen Gesellen bey der Music auf dem Lanndthauß,

mit seinen Instrumenten gebrauchen last, zwainzig gulden, vnnd seinen Gesellen vier gulden, als ain Ergezlichkhait“ und stellten sich 1579 anlässlich seiner Hochzeit mit einer „Verehrung“ von zwanzig Gulden ein¹⁵²). Ebenso erhielt er 1580 von seiten der Verordneten „für sein gehabte Bemühung“ eine „Neuen Jars Verehrung“ von achtundzwanzig Gulden¹⁵³); auch für die Jahre 1594 und 1598 bis 1600 sind Zahlungen von je zweiunddreißig Gulden nachweisbar¹⁵⁴). Als Turnergesellen finden sich in den evangelischen Landschaftsmatriken u. a. Adam Heinsch (Heutsch, um 1578) und Hans Gering (um 1580) verzeichnet. Auch der dort genannte Geiger Leonhard Görstel mag der Linzer Turnermeisterei angehört haben.

Faßolts reformationsfreundliche Gesinnung bedeutete schließlich sein Ende. Schon 1599 hatte der Landeshauptmann ein Dekret an den Magistrat gerichtet, daß „bey bemießigung des Statthurners, konfftig kein Vncatholischer aufgenommen“ und der neue Meister „zum fleißig[en] Gotts dienst verrichtung verhalten werden solle¹⁵⁵)“. Seiner höheren Orts also offenbar beschlossenen „Amovierung“ kam Faßolt durch ein Entlassungsgesuch zuvor, das er mit „Alter: Vnvermüglichkeit vnd defect der Augen“ begründete. Sein Abgang wurde mit der Bedingung genehmigt, daß er einer zur Amtsübernahme tauglichen Person „nachstelle“ und seine Funktion einstweilen interimistisch weiterversehe¹⁵⁶). Auf Befehl des Landeshauptmannes mußte der Magistrat „anstatt des der reformation hinlessig accomodirten thurnermaisters Faßoldts den Michael Schiltberger“ aufnehmen¹⁵⁷).

Im Jahre 1606 wird ein sonst nicht weiter bekannter Andreas Aichenegger als Linzer Turner erwähnt; am 20. Jänner bewilligten ihm die Verordneten — wohl als Neujahrgeld — vier Gulden¹⁵⁸).

1609 scheint Faßolts Sohn Felix für kurze Zeit das Turneramt versehen zu haben. Wie sein Vater reformatorisch gesinnt, trug er den Verordneten seine Dienste an, erhielt jedoch den Bescheid, daß diese „die music . . . zur Zeit völlig zu bestellen“ noch nicht willens seien, „aber seines anmeldens konfftig in Gnaden eingedenkh sein“ würden¹⁵⁹). Ein Jahr später sieht man ihn gegen seine „Stiff Muetter Catharina Faßoltin Wittib, wegen Erfolglassung dess[en] vätterl[ichen] legitimae“ prozessieren¹⁶⁰).

Schon im September 1609 hatte Konrad Frisch das Turneramt übernommen und vom Magistrat eine (nicht überkommene) In-

struktion erhalten¹⁶¹). Sein Gehalt betrug drei Gulden pro Woche, mit dem dritten Quatembersold bezog er jeweils auch das „holtz geltt“; 1610 betrug es 7 fl. 30 kr.¹⁶²), 1620 bereits acht Gulden¹⁶³).

Als Protestant war Frisch unmittelbar nach seinem Dienstantritt zu den evangelischen Ständen in Beziehung getreten und hatte ihnen seine Dienste angeboten. Am 2. Jänner 1610 schlossen sie „mit dem Erbern vnnd Khunstreichen / Maister Conrad Frisch Statt Thurner alhie zu Lynz / nachuolgender mainung¹⁶⁴)“: daß er alle Sonn- und Feiertage „bey der Music im Lanndthauß / selbß Dritter erscheinen / vnnd mit Dreyen Instrumenten / Als zwo Posaunen / vnnd einem Zinckhen / die Music bestes vleiß zieren helffen“ und „wann Er ehhaften halber / oder etwo zu hochzeiten verraist... er solches dem Cantori zuuor anzaigen“ sollte. Zu seiner Zeit machte sich erstmalig die Konkurrenz nichtkonzessionierter Spielleute so stark bemerkbar, daß er 1613 beim Landeshauptmann erfolgreich beantragte, „die zu Nachte imer mehrers einschleichente Geiger vnd Pfeiffer abzustellen¹⁶⁵)“.

Frischs Nachfolger, Hans Veldthorn, trat 1625 seinen Dienst an¹⁶⁶); obwohl er bereits 1630 als „gewesen“ bezeichnet wird¹⁶⁷), scheint er die Stelle doch noch bis zu seinem Tode, 1645, versehen zu haben. Als er das Turneramnt übernahm, sank eben die Reformation unter den Schlägen der Ferdinandeischen Patente nieder — und mit ihr jene Epoche, der die Stadt Linz jenes Halbjahrhundert ihrer ersten Blütezeit in musicis verdankt. Deren Träger sind jedoch nicht Bürgertum oder Kirche, sondern die evangelischen Stände der Herren und Ritter und die von ihnen organisierte evangelische Landschaftsschule.

Der oberösterreichische Adel fiel nach jenem schicksalhaften 31. Oktober 1517, da Martin Luther seine 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, als erster von der katholischen Kirche ab¹⁶⁸) und hatte alsbald jene noch kaum gewürdigten Beziehungen zu den deutschen Reformationszentren Wittenberg, Regensburg, Stuttgart, Tübingen und Straßburg angebahnt, die das kulturelle Leben der Stadt Linz in der Folgezeit so entscheidend beeinflussen sollten.

Selbst die 1529 in Linz lebende Schwester Ferdinands I., Maria, Königin-Witwe von Ungarn (1505—1558) hielt sich in Johann Henkel einen lutherischen Hofprediger. Schon 1526 soll die nachmalige Statthalterin der Niederlande zudem — wohl unter dem Ein-

druck des Heldentodes ihres Gemahles, Ludwig II. Jagello in der Schlacht bei Mohács — das Lied „Mag ich Unglück nit widerstan“ gedichtet haben¹⁶⁹), das seit seiner ersten Veröffentlichung (um 1526) durch Jahrhunderte zum stehenden Liedgut der evangelischen Kirche gehörte¹⁷⁰). Als Schöpfer der Liedweise wird wohl mit Recht Maximilians ehemaliger Hofkomponist Ludwig Senfl (um 1490 bis um 1555?) bezeichnet¹⁷¹), der zugleich den ersten mehrstimmigen Vokalsatz der Choralweise schuf¹⁷²).

Die Städte waren ebenfalls bald für die neue Lehre gewonnen, deren rasche Ausbreitung vor allem durch die starke Verprotestantisierung des Schulwesens gekennzeichnet erscheint. Die kirchlichen Visitationsprotokolle über Oberösterreich aus den Jahren 1528¹⁷³), 1544¹⁷⁴), 1558¹⁷⁵) und vor allem von 1569¹⁷⁶) wissen davon zu berichten.

Der besondere Wert, den Luther auf ein von humanistischen und reformatorischen Idealen getragenes Erziehungswesen legte, führte schließlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Errichtung der adeligen evangelischen Landschaftsschule in Linz¹⁷⁷). Ihre Grundlage bildete die von den Brüdern Wolf und Georg von Perkheim am 15. April 1543 testamentarisch fixierte Legierung der Herrschaften Würting und Weidenholz an die evangelischen Stände von Herren und Rittersn. Im Falle fehlender Nachkommenschaft bei den Testatoren sollten die Erträgnisse der Stiftungsgüter zum Unterhalt einer Erziehungsanstalt für junge Adelige dienen¹⁷⁸). Die seit langem gültige Annahme einer schon um 1550 erfolgten Eröffnung der Anstalt ist allerdings bis heute unbewiesen geblieben¹⁷⁹); mit größerer Wahrscheinlichkeit könnte hiefür das Jahr 1562 gelten, in dem ein durch Vermittlung Kaiser Maximilians II. geschlossener Vergleich zwischen den Perkheimischen Erben und den Ständen den letztgenannten ein Kapital von 18.000 Gulden einbrachte¹⁸⁰). So dürfte die Landschaftsschule ihren ersten Sitz in einem der Linzer Adelshäuser gefunden haben¹⁸¹). Geschichtlich faßbar wird sie erst mit ihrer vorübergehenden Verlegung in das Ennser Minoritenkloster, 1567, von wo sie 1574 endgültig nach Linz zurückkehrte.

An den evangelischen Lateinschulen erlebt nun die Schulmusikpflege — besonders in dem von der Gegenreformation verschont gebliebenen deutschen Norden und Nordosten — eine einzigartige Blütezeit. Die Schulchöre werden zu den vornehmsten Trägern der

örtlichen Musikkultur¹⁸²). Dies entsprach völlig den Wünschen Luthers, der „nach der Theologia der Musica den nächsten Locum und höchste Ehre“ zubilligte und in seiner Anrede an die Ratsherren von 1524 gesagt hatte: „Wenn ich Kinder hätte und vermöchts, sie müßten mir nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und Musica mit der ganzen Mathematica lernen“. So nahm die Musik auch an der adeligen Lehranstalt der obderennsischen Stände breiten Raum ein.

Die wichtigsten Quellen zur Kenntnis der Musikpflege an der Linzer Landschaftsschule bilden ihre Schulordnungen und die für Rektor und Lehrpersonal erlassenen Instruktionen. Schon die ihrem ersten Leiter, Basilius Khuenegger¹⁸³), wohl 1567 erteilten ständischen Richtlinien verlangen, daß der Präzeptor in den „Ehrlichen guetten Khünsten“ erfahren sein müsse und darin „voranzuleuchten“ habe¹⁸⁴). Sein Nachfolger, Michael Eckhelhuber, ließ bereits gemäß dem von ihm verfaßten zweiten Teil der „Landschafft-Schulordnung von den Studiis und Sitten der Herren und Edelknaben“¹⁸⁵) seine Schüler nach dem Mittagessen „musicam exerciern“ und „auf der Lauten, oder Instrument schlagen“¹⁸⁶). Und Rektor Magister Johannes Memhard (1544—1613) bestimmte in seinem Lehrplan, daß der „scriba“, der „teutsche Schreiber“, alle Schüler, „qui hac in re aut mandatum aut consensum parentum habent, cythara, testudine vel instrumento quotidie horam integram“ unterrichten solle¹⁸⁷).

Am eingehendsten informiert das vierte Kapitel „von dem Musico“ jener undatierten, jedoch unter Memhards Rektorat (1576 bis 1598) erlassenen „Gesetz Vnnd Ordnung Nach Welchen sich alle vnnd Jede vnnsere deren von Herrn vnnd Ritterschafft Löblichen Ständen... aufgerichteten Adelichen Landtschafft Schuel zugethane Persohnen Vnuerbrechlich Verhalten sollen¹⁸⁸)“. Darin wird dem „Musicus“ vorgeschrieben, daß er „artem canendi in der Schuel fleissig Lehre, vnnd im Lehren Drey, oder aber auf das wenigste zween ordines discentium habe, dem ersten solle er den anfang der Music, vnnd den usum, vnd solches allein in leuchten gesänglein, zeigen vnnd weisen, die anndern aber in sublimioribus praeceptis Exerciern, vnnd alwegen mehr zeit auf den usum, den auf die nuda praecepta legen, vnnd in denen nit lang immoriren, sonndern sie auf das khürzest vnnd deütlichest der Jugennt fübergeben“. Das Unterrichtsziel war also in erster Linie der Erwerb

praktischer Fertigkeit im Gesang, da die Schüler der Landschulstiftung die musikalische Ausgestaltung der evangelischen Gottesdienste zu besorgen, aber auch bei Trauungen und Begräbnissen von Standespersonen oder den jährlichen „Progressiones“ mit musikalischen Darbietungen „aufzuwarten“ hatten. Unter dem angedeuteten Gesichtspunkt ist auch die Haltung der an den evangelischen Schulen in Verwendung stehenden Lehrwerke zu begreifen, deren Inhalt zum größten Teil lediglich die „musica choralis“ und der „cantus figuratus“ bildet¹⁸⁹). Beschränkt sich doch selbst etwa das als Resultat seiner Wiener Universitätslehrthätigkeit entstandene „Epithoma utriusque musicae“ (Cracoviae [1519?]) des Stephanus Monetarius fast ausschließlich auf die praktische Seite der Musik¹⁹⁰).

Der theoretische Lehrstoff, die „nuda praecepta“, dürfte sich, wie auch in Deutschland, auf die damals üblichen Elemente — Claves, Voces, Scala, Mutatio, Solmisatio, Genera cantuum, Soni, Modi und Toni — beschränkt haben¹⁹¹).

Das zur Erarbeitung vorgeschriebene Musiziergut war auf die vorstehend angedeuteten „Occasiones“ abgestimmt: für die Gottesdienste „guette außerlesene wolbekhandte probirte Moteten, in Choral aber gemeine Psalmen vnnd gesanng, nach guettachten der Predicanten vnnd Rectoris“, für den Lehrbetrieb „gemaine Schuel gesenng, so man vor vnd nach den lectionibus zu singen pflegt“.

An der Musik gewidmeter Unterrichtszeit schrieb die obgenannte Schulordnung täglich eine Stunde vor. Sie war — wie auch an den meisten lateinischen Schulen Deutschlands¹⁹²) — „von zwelffen, biß auf ein vhr nachmittag“ abzuhalten. An Mittwochen und Samstagen mußte der Kantor „mit dem gannzen Corro vber-singen, was auf den Sonntag vnnd Fest bei der Predigt zu singen ist. Die anndern Täg aber, die praecepta Lehren, vnnd die Jungen Exercieren“. Hiezu hatte jeder Schüler „sein gewöhnlich Buech, darinn die Schuel gesanng vnnd was in Musicis tradirt, ordennlich verzeichnet“, täglich bei sich zu führen.

Durchführung des Musikunterrichtes und musikalische Leitung des Gottesdienstes in der Landhauskirche lag in den Händen des Kantors, der bei kleineren Schulsystemen den zweiten, bei größeren aber, wie in Linz, den dritten Rang unter dem Lehrpersonal — Rektor, Konrektor, Kantor und Präzeptoren („Collegen“) — ein-

nahm¹⁹³). An der Linzer Landschaftsschule versah der Kantor zudem seit je das Amt eines „Collegen“ in einer höheren Klasse. Seine musikpädagogische Tätigkeit ist durch genaue Vorschriften geregelt¹⁹⁴): er sollte „Drey oder aufs wenigist zween ordines anrichten, In den Ersten, die Knaben, die annfang der Music, wie man ain Jedes Gesanng solle musiciern, wo man mutiern soll, vnnd dergleichen gar ainfallig fuergeben, die anndern weiter bringen, vnnd den Text lernen Appliciern, welche inn souil begriffen vnnd Jres Gesanngs etliche massen gewiß, dahin richten, das Sy die Jenigen Gesanng, was man auf Sonn vnnd Feyrtag figuriern Thuet, wol vnnd fertig lehrnnen, vnnd alles was Sy in ainem od[er] dem anndern wochentlich gelehrrnt vnnd begriffen, in Jren Buechern abgeschrieben vnnd verzeichnet haben, damit man sehe, was Sy Proficiern vnnd zunemben“. Von den zur Verfügung stehenden sechs Stunden hatte der Kantor die ersten drei Wochentage „mit den klainen“ zu arbeiten, an den übrigen sich „ymb zwelffe biß ain vhr . . . den Obristen“ zu widmen. Während der Gottesdienste sollte er „bey dem Pult [auf dem das aufgeschlagene Chorbuch lag] züchtig, wie ainem Cantore gebührt stehen, zuuor wissen was man singen vnnd schlagen will“ und „die Teütschen Gesanng, nach beuelch der herrn Predicanten singen“.

Der erste namentlich bekannte Kantor begegnet unter dem Rektorat Memhards in der Person Georg Poppius'. Er hatte sein Amt 1576 angetreten¹⁹⁵), bis zum Jahre 1578 versehen und den Ständen zweimal gedruckte „Carmina“ gewidmet, für die er je vierzehn Gulden erhielt¹⁹⁶). In letztgenanntem Jahre beabsichtigte er das Kantorat mit dem Predigeramt zu „Schwannß“ (Schwanenstadt) zu vertauschen¹⁹⁷). Die Verordneten versuchten jedoch mit Erfolg, ihn an Linz zu binden und bewilligten ihm 1581 vierundzwanzig Gulden „Haußzins“. Drei Jahre später richtete er zusammen mit dem Prediger Michael Titulus sein Augenmerk auf die „Besuchung der Krankhen in Infectionszeiten“, starb jedoch schon 1584¹⁹⁸).

Poppius' Nachfolge trat im Herbst 1578 Nikolaus Rosthius an¹⁹⁹), ließ sich jedoch schon ein Jahr später wieder abfertigen²⁰⁰).

Als nächsten Kantor kennt man Wolfgang Rauch, der, 1582 „von Tybingen Herabgeraist“, im August nächsten Jahres um die Genehmigung, außerhalb des Landhauses bei seiner Frau wohnen zu dürfen einkam. Dies wurde ihm auch, jedoch „lennger nit . . . als

bis auf Osstern“ genehmigt, gleichzeitig erwarteten seine Vorgesetzten, daß er hinsichtlich „Inspection, Lection vnnnd Music“ dem Rektor „zu parirn wierdet wissen“²⁰¹). Rauch erfüllte diese Hoffnung vollkommen, so daß die Verordneten ihm 1585 anläßlich eines Unfalles seiner Frau „ein gethreues Mitleyden“ bezeigten und ihm sogar drei Monate Urlaub genehmigten „mit dem Nebenerbieten, das er kunfftig wie bißher, bey dem Alhiesigen Adelichen Schuelwesen sein Stöl bekhomen“ könne²⁰²). Trotzdem verließ er schon am 1. April die Schule¹⁹⁹).

Ihm folgte im Sommer 1586 der Schlesier Johannes Linckh¹⁹⁹). Nach achtjährigem Wirken und „in erwegung seines bißher gehalten Fleis“ genehmigte man ihm 1594 an Stelle einer erbetenen Gehaltserhöhung „semel pro semper“ eine „Verehrung“ von zwanzig Gulden²⁰³). Anläßlich seiner Eheschließung am 17. Februar 1597¹⁹⁹) billigte man ihm dagegen über seinen Sold von achtzig Gulden „für die Cost“ weitere 52 fl. zu; gleichzeitig erhielt er „zu seiner Hochzeitlichen Ehrenfreit“ eine Geldzuwendung. Wenig später werden seine Bezüge „für Besoldung Holz, Hörberg Liecht vnnnd anddere dergleichen Notturfftten“ mit 180 Gulden pro Jahr festgelegt²⁰⁴). 1598 erfährt man aus einem „Verweiß“ vom Nachlassen seines Diensteifers: Linckh versäumte Unterrichtsstunden, um „seinen Aigenen geschäftten“ nachzugehen, war „zankisch vnnnd vnuerträglich, auch gegen den Jugennt vnfreintlich“ und verweigerte dem Schuloberhaupt den Gehorsam, so daß sich die Verordneten zu dem Hinweis, sein Verhalten könne ihm „zue schlechten wolfart geraichen“ veranlaßt sehen²⁰⁵). 1599 war der Kantor in einen Erbschaftsstreit verwickelt²⁰⁶), erkrankte bald darauf, so daß der Rektor seine Vertretung übernehmen mußte²⁰⁷). Ein Jahr später legte er sein Schulamt nieder, scheint jedoch noch weiter in ständischen Diensten gestanden zu sein, da er erst 1602 mit einer Abfertigung von sechzig Gulden die Stätte seines langjährigen Wirkens verließ²⁰⁸).

Linckh hat ein Lobgedicht auf den Gerbstädter Ratsherrn, Organisten und Komponisten Valentin Haußmann geschrieben, welches in dessen Sammelwerk „Neue teutsche weltliche Lieder mit fünf Stimmen“ (Nürnberg 1592) zum Abdruck kam. Auch die „Teutschen Sprüche aus den Sontäglichen Evangeliis durchs ganze Jar mit fünf Stimmen“ (Nürnberg 1594) des seit 1584 als Kantor

und Kollaborator am Regensburger „Gymnasium Poeticum“ wirkenden Andreas Raselius (1562/64—1602) ziert ein Vorgesicht aus Linckhs Feder²⁰⁹).

Linckhs Nachfolger wurde im Herbst 1600 schließlich Leonhard Prenner (Prinner), zugleich auch als Präzeptor der zweiten Klasse tätig; er mußte jedoch im Zuge der auf kaiserlichen Befehl erfolgten Einstellung der Landschaftsschule bereits 1602 mit einem vollen Jahresgehalt und einer „Verehrung“ abgefertigt werden²¹⁰).

Lag der Gesangsunterricht in den Händen der Kantoren, so betreuten die „teutschen Modisten“ das Instrumentalspiel. Die Unterrichtszeit war hiefür von drei bis vier Uhr nachmittags angesetzt und sollte regelmäßig eingehalten werden, „damit die Jugend nit auß der gewonheit khomme“²¹¹). Gleichzeitig oblag den Modisten die Ausübung des Organistendienstes an der Landhauskirche.

Um 1580 versah Haymeran Kirchstain diese Stelle; in der 1579 für Memhard erlassenen ständischen Instruktion werden seine Verpflichtungen eigens umrissen: Unterweisung der Schüler in „ainer guetten Teütschen Hanndtschrift“, Dienst an der Orgel der Landhauskirche und Erteilung von Instrumentalunterricht „zu dennen Stunden, welche die Inspectores vnnd der Rector, am gelegensambisten hiezue erachten“²¹²). 1580 sorgten die Verordneten durch die Bewilligung eines jährlichen Betrages von zehn Gulden zur Bezahlung von „Haußzins und Behülzung“ für seine materielle Besserstellung²¹³). Neben ihm war von 1579 bis 1581 ein nicht näher bekannter Georg Laetus als Modist und Instrumentalist tätig²¹⁴).

Kirchstains unmittelbarer Nachfolger wurde wohl jener Christoph Schwarz, den die Verordneten im Sommer 1586 von Regensburg nach Linz beriefen und „Cost vnnd Ligestat“ in der „Schuel oeconomia“ anwiesen. Man erwartete von ihm, daß er „als oft es die Notturfft erfordern wirdet, bey der Music, vor vnnd nach den Predigten, auf dem vorhandenen Positif oder Orgl schlahen“ werde. Da etliche Schüler „Lust zur Music, Als auf dem Instrument Cytren vnnd Lautten“ hatten, sollte er diese zu den festgesetzten Stunden „böstes Fleis vnnd seinem vermög[en] nach, vnderweisen“. Daß Schwarz „in Allem Threulich, ehrlich vnnd mässig“ sein werde, setzte man als selbstverständlich voraus²¹⁵). An Jahresbesoldung setzten ihm die Verordneten 150 Gulden aus, wozu sich 1593 eine

Zulage für „Holz vnnd Liecht“ gesellt zu haben scheint²¹⁶). Nach Schwarz' Tod (1601) verhandelten die Verordneten mit den Erben über den Ankauf seiner „gesang: vnnd Tabulatur Puecher“ sowie eines „größern Instruments“ für die „Schuel“ um 120 Gulden²¹⁷).

Im Jahre 1600 findet sich neben (dem vielleicht schon längere Zeit erkrankten?) Schwarz ein zweiter „teutscher Schreiber“, Marcus Antonius, der auch „Aushilfsorganist“ gewesen sein soll²¹⁸), aber schon zu Ostern seine Entlassung nahm²¹⁹). Bis zur Auflösung der Landschaftsschule versah schließlich Christoph Schönfelder den Organistendienst; bei seinem Abgang im September 1601 wird ihm die Mitnahme eines Tabulaturbuches bewilligt²²⁰).

Wenig nur ist über die Orgel der Landhauskirche bekannt. 1580 hatte Haymeran Kirchstain ein neues Positiv geliefert und dafür das bereits vorhandene mit einer Aufzahlung von sechzig Gulden als Äquivalent empfangen²²¹). 1588 kauften die Verordneten von dem Ulmer Orgelbauer Caspar Sturmb ein Positiv um 800 Gulden, während das alte Instrument dem edlen Herrn Wolf Christoph Perger „gegen gebuerliche Vergleichung“ überlassen wurde²²²). Sturmbs Orgelwerk ging 1596 durch Kauf in den Besitz Wolfgang Christophs von Clam über und gelangte in der einstigen Kirche von Hofkirchen bei Saxen zur Aufstellung²²³).

An der Ausführung der Kirchenmusik hatten — entsprechend Luthers Ausspruch: „Ein Schulmeister muß singen können, sonst sehe ich ihn nicht an“²²⁴) — auch die Präzeptoren teilzunehmen, wie die bereits erwähnte undatierte Schulordnung aus Memhards Rektoratszeit erkennen läßt: sie durften „ohne wichtige vrsachen, vnnd vorwissen des Rectoris nit außbleiben“, hatten den Gesang zu „zieren vnnd sterkhen“ und die ihnen vom Kantor zugewiesenen Parte zu bestreiten²²⁵). Die Instruktion von 1586 wiederholt diese Bestimmungen²²⁶). Die zahlreichen Lehrpersonen seien hier lediglich ihren Namen und der Zeit ihres Wirkens nach verzeichnet: Michael Conradus (1577—1581 und ab 1584, gest. 1604 in Linz)²²⁷), Nikolaus Ölßner (1586—1589)²²⁸), Georg Förstl (1589—1590)²²⁹), Matthias Ise(n)mann (1591)²³⁰), Valentin Langius (1592 bis 1597)²³¹), Georg Plinzler (1599)²³²), Georg Bocchius (bis 1599)²³³), Johannes Clemens (bis 1600)²³⁴), Johann Sennerus²³⁵) und Isaak Spanesperger (bis 1601)²³⁶), Philipp Schoffan²³⁷) und Michael Meixner (bis 1602)²³⁸).

Mitwirkung bei der Kirchenmusik fordert die Instruktion von 1586 schließlich auch von den Schulfamulis, jenen den Präzeptoren zugewiesenen Gehilfen: „Der famuli sollen vier sein, gute Leut, Kinder, die sich ad musicam können gebrauchen lassen...²³⁹⁾.“ In dieser Funktion lassen sich nachweisen: Elias Walkringer (bis 1598), Bartholomäus Schiembl und Siegmund Schmidt (bis 1600), Georg Anomaeus, Georg Hagius, Christoph Jordan, Johann Hamberbach und Jordan Unverzagt (bis Herbst 1601)²⁴⁰⁾.

Im Zuge der Reformation hatte auch das Humanistendrama, mit dem die Stadt Linz durch den „Ludus Dianae“ bekannt geworden war, eine zeit- und zweckbedingte Wandlung zum evangelischen Schulstück durchgemacht. Die erzieherische Wirkung derartiger dramatischer Darbietungen — der lateinische Stadtschulmeister Lukas Fabinus erhielt schon 1560 „von wegen etlicher gehaltener Comedien“ vier Pfund Pfennige²⁴¹⁾ — machte man sich auch an der Landschaftsschule zunutze; allerdings trat hier die Pflege des Schauspiels im Vergleich zu Steyr²⁴²⁾ stark in den Hintergrund. Für die Bedürfnisse der Linzer Schulbühne sorgte im 16. Jahrhundert der Schlesier Georg Calaminus (1547—1595), vom Jahre seiner Krönung zum „poeta laureatus“, 1578, bis zu seinem Tode als Lehrer an der Landschaftsschule tätig. Von seinen Werken gelangten 1578 der zwei Jahre zuvor verfaßte „Carminus sive Messias in praesepe“ und am 17. September 1579 der „Philomusus“ zur Aufführung. Weitere Darbietungen, zu denen die Verordneten entsprechende Geldbeträge beisteuerten²⁴³⁾, erfolgten 1582 und 1587²⁴⁴⁾. Auch nach Calaminus' Ableben erlosch die dramatische Tätigkeit nicht, wie die Auszahlung von dreißig, bzw. sechsunddreißig Gulden an Rektor Matthias Anomaeus zur Deckung der „Vn-kosten auf die Comedi“ im Jahre 1599 beweist²⁴⁵⁾. Über den (für das Jahr 1615 urkundlich bezeugten)²⁴⁶⁾ Anteil der Musik bei derartigen Aufführungen ist allerdings nichts Näheres bekannt.

Der vorläufige Sieg der Gegenreformation im Jahre 1600, der ja auch die Schließung der Landschaftsschule zur Folge hatte, bedeutete zugleich einen empfindlichen Schlag für das Linzer Musikleben. Die Verordneten hatten trotz einem im Jahre 1600 erlassenen Dekret, daß man „das Euangelium nicht Lesen, auch nicht Singen“ solle²⁴⁷⁾, ihr Musikpersonal, wie sich zeigte, nur sehr zögernd entlassen. Wie tief dessen Wirken bei der Bevölkerung Wurzel ge-

schlagen hatte, erweist allein die Tatsache, daß Jörger noch Ende 1603 den evangelischen ständischen Beamten empfahl, bei ihren häuslichen religiösen Übungen den Gesang zu unterlassen²⁴⁸), und der katholische Landeshauptmann im gleichen Jahre eine Verordnung gegen das Singen bei geheimen evangelischen Andachten erlassen mußte²⁴⁹). Über die nächsten fünf Jahre schweigen die Quellen...

Das auslösende Moment für die Wiedereröffnung von Schule und Landhauskirche bildete — dies sei im Gegensatz zu der bisher vertretenen Annahme festgestellt²⁵⁰) — nicht die Kapitulations-Resolution König Matthias' (1609), sondern das bereits im August des Vorjahres abgeschlossene „Horner Städtebündnis²⁵¹)“. Ein ständischer „Schluß wegen Anstellung der Schuell vnnd Kirchen in dero Löblichen Lanndthauß alhie zu Lyntz“ vom 28. August 1608 meldet dementsprechend von der Absicht, daß „so woll das Schuelwesen widerumb mit qualifizierten Persohnen ersetzt / vnnd mit der Predicatur in Gottes Namen / auf khönnfftigen Sontag / der anfang also gemacht werden soll²⁵²)“.

Gleichzeitig kehrte auch die Musik in Schule und Kirche zurück. Zahlreiche Musiker hatten sich eingefunden, aus denen Johann Memhard, der provisorische Rektor, eine geeignete Auswahl treffen „vnnd selbe interim biß zur völligen ersezung bestellen / die vbrigen aber wider dimittirn vnnd abdanckhen“ sollte²⁵³). An der Schule — innerhalb kürzester Zeit hatten sich 140 Lernbegierige eingefunden — wirkte neben Eustachius Mayr Magister Georg Veihel, „so den Discant figurirt“ als Präzeptor der zweiten und Kantor Petrus Dervancius an der dritten Klasse²⁵⁴).

Unverzüglich schritten die Verordneten an die Normalisierung des Lehrbetriebes. Ihr Prediger, Magister Clemens Anomaeus²⁵⁵) (gest. 1611) erhielt den Auftrag, im Zuge seiner „badt Cur“ zu Eger nach einem Rektor, Konrektor und Kantor Ausschau zu halten²⁵⁶), mit geeigneten Persönlichkeiten „zu hanndlen / vnnd sie herab [nach Linz] zu beschaiden²⁵⁷)“. Für das Kantorenamt — es wurde ausdrücklich „ein guetter Componist“ gefordert — brachte Anomaeus von Regensburg aus zwei am dortigen „Gymnasium poeticum“ wirkende Schulmänner in Vorschlag²⁵⁸), den Gabrieli-Schüler Paul Homberger (1560—1634)²⁵⁹) und Johannes Brassicanus (Khraut)²⁶⁰). Ersterer konnte auf ein reiches kompositorisches

Schaffen zurückblicken²⁶¹), seine Stimme sollte jedoch „gleichwoll mit gar starkh sein“. Letzteren befand Anomaeus „mediocriter doctus“, aber „von vnndterschiedlichen Persohnen / baides seiner Khunst in der Music / vnnd seine stimme / das sie starckh genueg sey / hochgerüembet“. Auf Brassicanus fiel auch die Wahl der Verordneten²⁶²).

Der um 1570 zu Murau in der Steiermark Geborene²⁶³) hatte vermutlich die in seinem Geburtsort bestehende evangelische Lateinschule besucht, an dieser wohl auch bis zu ihrer Auflösung (1600) als Lehrer gewirkt. 1603 findet man ihn als Kantor und Kollaborator am Regensburger „Gymnasium poeticum“, wo er 1604 die Konkordienformel unterzeichnet und seit 1606 als Präzeptor geführt wird²⁶⁴). Von seinen Vorgesetzten ungern freigegeben, leistete er 1609 seiner Berufung nach Linz Folge und traf im Laufe des September dortselbst ein.

Eine ausführliche Instruktion unterrichtet in zehn Punkten über seine Obliegenheiten. Er mußte unter anderem dafür sorgen, daß „die Discipuli in Allen Classibus etiam inferioribus, so darzue tauglich in der Musica vnndterwisen werden . . . Darneben in der Kirchen, mit Psalmen singen, sich nach dem Ministerio richten, alle Son: vnnd Feyrtag, ein gesanng De tempore, oder anndere Muteten, souil die Zeit leiden will, singen, wie dann baides in der Schuell vnnd Chor, die anndern Collegae die Musicam befüerdern zu helffen schuldig“. Er sollte „auch khein funus, ohnne vorwissen der Herrn Verordnthen, oder der Herrn Scholarcharum vnd Inspectorum, wie auch deß Rectoris Deducirn, auch bei hochzeiten vnnd anndern Conuiuiis khein Musicam halten²⁶⁵)“.

Seinen kompositorischen Verpflichtungen kam Brassicanus mit der Vertonung eines Klageliedes auf den Tod des Herrenstands-Verordneten Johann Christoph Freiherrn von Gera (gest. 1609) nach²⁶⁶). Den Druck dieses in der Linzer evangelischen Diözesanbibliothek unikal überlieferten Werkes besorgte die Nürnberger Offizin von Abraham Wagenmann, die auch 1615 seine vierstimmige Psalmensammlung „Similia Davidica, das ist Gleichnus Text auss dem Psalter Davidis“ herausbrachte. Einige weltliche Liedkompositionen, deren Texte der „feine Poet“ wohl selbst schrieb, blieben Manuskript. Beachtung verdient unter ihnen das fünfstimmige Quodlibet „Was wolln wir aber heben an²⁶⁷)“, in dem deutsche Lieder Hans Leo Haßlers (1564—1612) und italienische Madrigale

Orazio Vecchis (1550—1605), aber auch eigene Gedanken von teilweise unverkennbar alpiner Provenienz:



in geistvoll-humoristischer Weise nebeneinandergestellt auf-scheinen.

Weniger glücklich erwies sich der Kantor nach Hieronymus Megisers (um 1553 bis 1619) Tod in der Verwaltung des erblasserischen Vermögens und als „Gerhab“ der nach Susanna Megisers Ableben (1623) hinterbliebenen unmündigen Waisen²⁶⁸).

1627 durch die Gegenreformation vertrieben, kehrte Brassicanus nach Regensburg zurück, wo er bis 1628 als Alumnenaufseher am „Gymnasium Poeticum“ tätig war und schließlich 1634 verstarb.

Neben Brassicanus findet man seit etwa 1617 Tobias Zorer, Sohn eines Pfalz-Neuburgischen Rates gleichen Namens und dritten Ehegatten der Schwiegermutter Megisers, Euphrosyne Trädl, als Kantor angestellt²⁶⁹). Ebenfalls als Nachlaßverwalter Megisers und „Mitgerhab“ von dessen Kindern tätig²⁷⁰), läßt sich seine Anwesenheit in Linz bis 1625 verfolgen²⁷¹). Auf Grund von Ferdinands II. Reformationspatent (1624) verließ Zorer schließlich, da er „kheine würrkhliche dienst mehr, noch andere Handtierung“ hatte und sich „nottürrftiglichen vmb politische Dienst“ bewerben mußte, mit seiner Familie die Stadt²⁷²). Auch der 1617 an die Landschafftsschule berufene Konrektor Johann Dwornick (Thournik) war seiner Instruktion zufolge zur Leitung der Kirchengesänge verpflichtet²⁷³).

Die Stelle eines „Teutschen Modisten“ sieht man seit 1609 mit Johann Reichel besetzt. Zunächst offenbar nur provisorisch im Dienst²⁷⁴), erhielt er 1610 seine definitive Bestellung mit hundert Gulden Jahresgehalt²⁷⁵) und 1611 eine Dienstinstruktion, die seine musikalischen Obliegenheiten umreißt. Sie zeigt, daß der Modist nicht mehr, wie vordem, den Organistendienst zu versehen hatte, sondern dem Kantor als Hilfe beigeordnet war. So sollte Reichel an den gewöhnlichen „Bettagen... daß Kirchen Gesanng verrichten / den Chor führen... dann auch zu allen Son: vnnd Feyrtägen... den Chor sterckhen helffen / vnnd also dem Cantori / bei der Music guette Assistenz laisten“. Auch bei „Leichbegangknessen“ hatte er die Musik zu versehen²⁷⁶). 1616 bewilligten die Verordneten schließlich Reichels „Beförderung“ zum Präzeptor der ersten Klasse, falls ihn der Rektor „zu der institution teüglich“ befinden sollte²⁷⁷). Anlässlich seiner Hochzeit (1618) widmeten ihm seine Freunde ein in der Offizin Planck gedrucktes Huldigungsgedicht²⁷⁸). Von 1622 bis 1624 versah Sigmund Pichler die Modistenstelle²⁷⁹).

Wie früher, so hatten auch in der zweiten Periode der Landschaftsschule die Lehrkräfte gemäß der „Instruction Auf die Schuel Collegas“ von 1610 „auf beuelch deß Rectoris zu schuel vnnd Chor der Music“ beizuwohnen „vnnd dem Cantori damit guetten beistanndt“ zu leisten²⁸⁰). Das „Corpus collegij“ sollte zu diesem Zwecke nach Rektor Matthias Anomaeus' Wunsch (in der „Cammunität“) „fein bei einannder sein“, da seine Mitglieder „zu dem exercitio Musico schwer auß der Statt zusamben zubringen“ seien²⁸¹).

Als Präzeptoren wirkten in diesem Zeitabschnitt: Johannes Por²⁸²) und Matthias Stickelius (1609)²⁸³), Eustachius Mayr (1609 bis 1610)²⁸⁴), Georg Veibel (bis 1610)²⁸⁵), David Walter (1611 bis 1615)²⁸⁶), Johann Triez (bis 1612)²⁸⁷), Christoph Waise (1612 bis 1615)²⁸⁸), Christoph Vogelius (1613—1617)²⁸⁹), Johann Glacianus (bis 1615)²⁹⁰), Friedrich Swedler (1617)²⁹¹), Johann Christoph Lewbrand²⁹²) und Johann Strauß (1615—1616)²⁹³), Florian Crusius (bis 1616)²⁹⁴), Cyriacus Heß (1616)²⁹⁵), Caspar Tregelius (1616 bis 1618)²⁹⁶), Johann Dwornik (Dworink, ab 1617)²⁹⁷), Heinrich Wollenweber (bis 1618)²⁹⁸) und Martin Schachtner (bis 1619)²⁹⁹).

Auch jetzt ist die kirchenmusikalische Funktion der Schulfamuli bezeugt. Während man jedoch früher ausdrücklich „Knaben“ für diesen Zweck verwendete, beantragte nunmehr Rektor Matthias

Anomaeus in einem undatierten „Schuelguettachten“, erwachsene „famulos“ anzustellen, „die zuvor etwas studirt haben / Musici sein / vnnd allerlai stimmen / Alß Pas vnnd Tenor singen khönnen“. Allenfalls unter ihnen vorhandene „feine Ingenia“ sollten zudem „den Jungen anfahenden discipulis Musicirn . . . Lernen³⁰⁰)“. Ihre Zahl war, wie einst, auf vier beschränkt³⁰¹). Diesen Dienst, die sogenannte „Famulatur“, versahen etwa: Christoph Dürr³⁰²) und Johann Tauber (bis 1614)³⁰³), Johann Geyr (1611—1614)³⁰⁴), Michael Reichl (1614—1616)³⁰⁵), Tobias Atl (gest. 1615)³⁰⁶), ein Plininger unbekannten Vornamens (1616)³⁰⁷), Karl Viechter (bis 1617)³⁰⁸), Matthias Gril (1618)³⁰⁹), Ferdinand Sebastian Stazing³¹⁰) und Elias Zehethofer (bis 1619)³¹¹).

Die musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes als solche war durch genaue Vorschriften geregelt. Sie fanden im 16. Jahrhundert in der „Agenda der Christlichen Kirchen im Ertzhertzogthumb Osterreich ob der Enns³¹²)“ ihren Niederschlag, deren Druck die Verordneten 1615 bewilligten³¹³). Die Dauer der liturgischen Handlungen „samdt dem gesanng Gebett vnnd Litanei“ hatte man schon 1613 mit durchschnittlich einer Stunde festgelegt³¹⁴). Daß man auch hinsichtlich des Repertoires auf der Höhe der Zeit war und vor den Schwierigkeiten venetianischer Vielchörigkeit der Spätrenaissance nicht zurückschreckte, zeigt jener Bescheid an Hieronymus Megiser, der ihn zum Ankauf von „Muteten mit 12 Stimben zu Venedig getrukt“ ermächtigte³¹⁵).

Die Erteilung des Instrumentalunterrichtes war nunmehr nicht mehr dem Modisten, sondern einem eigenen ständischen Organisten anvertraut, dem von 1608 bis 1624 tätigen Georg Mittermayr³¹⁶). Seiner Dienstvorschrift zufolge mußte der Organist „alle Son: vnnd Feyrtag . . . bei dem Gottesdiennst vnnd haltender Musica / vor vnnd nach den Predigten / auf der Orgl oder Positiu die gesanng . . . schlagen“, aber auch das Instrument „solcher massen wartten vnnd pflegen damit es nicht schadhafft oder zerbrochen werde“. Für den Unterricht derjenigen Schüler, die „lust zu der Musica / alß auf dem Jnstrument zu schlagen haben“, stand ihm je ein halber Gulden Honorar pro Kopf und Monat zu³¹⁷). Mittermayr war zudem gleichzeitig auch Organist an der Bürgerspitalskirche in der Vorstadt gewesen³¹⁸). In dieser Funktion ist er schon 1602 und noch 1636 bezeugt³¹⁹).